

Die steuerrechtliche Ausbildung an Berufsbildenden Höheren Schulen – Vermittlung von Wissen und/oder von Werten?

Prof. Dr. h.c. Michael Lang
WU, Institut für Österreichisches und
Internationales Steuerrecht



stitut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht • www.wu.ac.at/taxlaw



Lehrplan an den Berufsbildenden Höheren Schulen



- Allgemeine Bildungsziele: "grundlegende Kenntnisse des Steuerrechtes … aneignen und … anwenden können"
- I. Jahrgang (Umsatzsteuer)
- IV. Jahrgang (Steuerlehre, Gliederung der Steuern, Ertragsteuern ...)
- V. Jahrgang (Verkehrssteuern, sonstige Steuern und Abgaben, ...)



Erfahrungen mit Studienanfänger/innen



- Steuerhinterziehung und Steuerbetrug: Fehlendes Unrechtsbewusstsein
- Formaler Zugang zu den steuerlich relevanten Sachverhalten
- Reduktion der Steuerrechtsvorschriften auf ihren nackten Wortlaut



stitut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht • www.wu.ac.at/taxlaw



Gründe für fehlendes Unrechtsbewusstsein I



- Geringfügigkeit strafrechtlicher Sanktionen?
 - Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren
- Korruptionsanfälligkeit der Abgabenbehörden?
- Geringe Entdeckungswahrscheinlichkeit?
- Fehlende Sparsamkeit der öffentlichen Hand?
- Hohe Steuerquote?



Gründe für fehlendes Unrechtsbewusstsein II



- Fehlendes Bewusstsein um Schädigung des Mitbürgers
- Fehlendes Bewusstsein um staatliche "Gegenleistungen"
 - Erfahrungen mit Studierenden aus Südamerika, Indien etc
 - Erfahrungen in USA
- Verhältnis zwischen Steuereinnahmen und staatlichen Leistungen in den Rechnungswesen-Schulbüchern nur am Rande behandelt



nstitut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht • www.wu.ac.at/taxlaw



Gründe für fehlendes Unrechtsbewusstsein III



- Bemühungen des Gesetzgebers, die Lasten zur Tragung der öffentlichen Ausgaben fair unter den Bürgern zu verteilen, wird oft nicht sichtbar
- Einseitige Darstellung der Steuern als zu optimierende Aufwandsposition
- Zweck und Systematik der einzelnen Steuern, zB:
 - Erfassung der Leistungsfähigkeit der natürlichen Person durch Besteuerung des disponiblen Einkommens: Einkommensteuer
 - Erfassung der Leistungsfähigkeit durch Besteuerung des für Konsumzwecke verwendeten Einkommens: Umsatzsteuer
 - Verhältnis der Körperschaftsteuer zur Einkommensteuer



Gründe für fehlendes Unrechtsbewusstsein IV



- Schulbücher im Bereich Rechnungswesen: Konzentration auf die "Technik" und weniger auf die Grundsätze
- Sehen die Schüler/innen den Wald oder nur noch die Bäume?



Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht • www.wu.ac.at/taxlaw 7



Formaler Zugang zu Sachverhalten



Beispiele:

- Verkürzung des Zivilrechts auf Vertragsdokumente
 - Relevanz mündlicher Vereinbarungen
 - Relevanz konkludent geschlossener Vereinbarungen
- Beliebigkeit des Rechnungsausstellers
- "Zwischenschaltung" einer juristischen Person

Gefahr:

- Instrumente der Rechtsordnung werden als manipulierbar und willkürlich wahrgenommen
- Negative Einstellung gegenüber Rechtsordnung insgesamt



Reduktion von (Steuer-) Rechtsvorschriften auf ihren nackten Wortlaut I



- Bedeutung des Wortlauts bei der Gesetzesauslegung:
 - Beginn (und nicht unbedingt Ende) der Auslegung
 - Beachtung der Rechtsentwicklung (historische Aspekte)
 - Beachtung der Gesetzessystematik
 - Beachtung von Ziel und Zweck der Regelungen
- Wortlautgrenze? Bei Analogie: Wortlaut unbeachtlich
- Wortlaut (fast) immer ambivalent





Reduktion von (Steuer-) Rechtsvorschriften auf ihren nackten Wortlaut II



- Gefahr bei Reduktion des Vorschrifteninhalts auf den (vermeintlich) "klaren Wortlaut" einer Vorschrift
 - Sinn und Zweck der Regelung wird nicht erkannt
 - Rechtsordnung wird als primitiv wahrgenommen und nicht respektiert
- Beispiele:
 - Definition der Werbungskosten: "... zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen"
 - Begründung für
 - Teilweise Abzugsfähigkeit des Kirchenbeitrags
 - Abzugsfähigkeit von Steuerberatungskosten
 - Teilweise Abzugsfähigkeit bestimmter Spenden



Persönliche Vorbildwirkung der Pädagog/inn/en



- Wie halten es die Lehrer/innen selbst mit der Steuerehrlichkeit?
- Man kann nicht nicht Werte vermitteln!
- Was kann man selbst in Gesprächen mit Schüler/innen an eigener Erfahrung einbringen?
 - zB Zahlung von Reinigungskräften etc über Dienstleistungsschecks
 - "Brauchen Sie eine Rechnung?"





Frühe Prägung steuerehrlichen W Verhalten



- Steuerpsychologische Studien
- Pilotversuche des Finanzministeriums
 - (Material f
 ür Schulen etc)
 - Jungunternehmerbetreuung



Zusammenfassung: Stärkung des "Steuerrechts-bewusstseins" in der Schule



- Zusammenhang zwischen Steuerleistung und staatlichen Aufgaben verdeutlichen
- Mehr Betonung auf Belastungsgrund und Systematik der einzelnen Steuergesetze und weniger auf Technik
- Bewusstsein dafür schaffen, dass Steuervorschriften überwiegend nicht formal anknüpfen
- Keine Reduktion der Steuervorschriften auf ihren nackten Wortlaut – Sinn und Zweck verdeutlichen
- Persönliche Vorbildwirkung



Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht • www.wu.ac.at/taxlaw 13



